



Vermessungs- und  
Katasteramt

22.04.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Schwabe

Telefon: 492-6235

SchwabeNora@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Entscheidung zur Otto-Weddigen-Straße

Beratungsfolge

06.05.2025 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Name Otto-Weddigen-Straße wird beibehalten.
2. Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Nr. 2025-00023 vom 18.03.2025 „Erhalt historischer Straßennamen in Münster Mitte – Petition gegen unnötige Umbenennungen“ (Anlage 5) ist bezogen auf Otto-Weddigen-Straße erledigt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

### **Sachstand:**

Am 8. Dezember 2020 beantragte die Bezirksvertretung (BV) Münster-Mitte einen umfassenden Bericht über die Überprüfung von Straßennamen, die in den Jahren von 1933 bis 1945 entstanden sind. Es ging dabei nicht mehr um Personen, die in der Zeit des Nationalsozialismus lebten, sondern um die Frage, ob die NS-Ideologie in den Straßenbenennungen (Beispiel „Danziger Freiheit“, umbenannt 2020) sichtbar würde.

Im Januar 2022 wurde der Bericht der BV Münster-Mitte vorgelegt: Das Gutachten sieht bei der Otto-Weddigen-Straße einen dichten Bezug zur NS Ideologie. Die BV Münster-Mitte hat ausführlich in einem zunächst internen, parteiübergreifenden Verfahren über das weitere Vorgehen beraten.

Im Januar 2023 wurde in der BV Münster-Mitte der Antrag A-M/0002/2023 (Anlage 1) eingebracht, in dem es heißt, dass die BV Münster-Mitte beabsichtigt nach einer Information der An-

wohner\*innen und Eigentümer\*innen der entsprechenden Straßen über die anstehende Entscheidung und deren Auswirkungen sowie einer Befragung dieser nach Vorschlägen für neue Straßennamen u. a. die Otto-Weddigen-Straße umzubenennen.

Erst im Anschluss soll der endgültige Umbenennungsbeschluss der BV Münster-Mitte gefasst werden. Der Antrag wurde in der Sitzung der BV Münster-Mitte am 24.01.2023 mehrheitlich beschlossen.

Aufgrund der großen Anzahl von Anträgen zu Straßenumbenennungen in der Stadt Münster wurden von der Verwaltung in Abstimmung mit den politischen Gremien „Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum“ und „einheitliche Verfahrenswege zur Neubenennung und Umbenennung“ erarbeitet. Diese wurden im September 2024 vom Rat beschlossen. Seit diesem Beschluss werden die Verfahren zu Straßenumbenennungen entsprechend weitergeführt.

### **Begründung:**

#### Historische Einordnung der geehrten Person entlang der Leitlinien der Stadt Münster für Ehrungen im Öffentlichen Raum

1936 wurde das neu gebaute Wohngebiet zwischen Warendorfer Straße und Prozessionsweg mit thematisch zusammenhängenden Straßennamen, die an den Seekrieg im Ersten Weltkrieg erinnern, neu benannt. Darunter auch die Otto-Weddigen-Straße. Otto Weddigen (1882-1915) war Kapitänleutnant und U-Boot-Kommandant im Ersten Weltkrieg.

In dem Antrag A-M/0002/2023 heißt es zu Otto Weddigen:

Manfred von Richthofen und Otto Weddigen sind durch ihre Verdienste im 1. Weltkrieg bekannt geworden. Ihre militärischen Talente wurden von der Heeresleitung im 1. Weltkrieg zur Beeinflussung der Bevölkerung benutzt. Richthofen wurde wiederum von den Nationalsozialisten als Gallionsfigur der NS-Luftwaffe inszeniert, um eine Traditionslinie zu den „Helden“ des 1. Weltkriegs zu ziehen und die Aufrüstung zu legitimieren. Auch Weddigen wurde vom nationalsozialistischen Regime als Vorbild gefeiert, um die Jugend zu mobilisieren.

Das Stadtarchiv Münster schreibt:

Otto Weddigen, geboren 1882 in Herford, gestorben 1915 vor Scapa Flow, Schottland, war ein Berufsoffizier in der Reichsmarine. Berühmt wurde er im Ersten Weltkrieg, weil er als Kommandant eines U-Boots 1914 drei englische Panzerkreuzer vor Holland versenkte. Der Erfolg war angesichts der stockenden Offensive an Land von psychologischer Bedeutung und wurde entsprechend propagandistisch ausgewertet. In weiteren Einsätzen versenkte er im Sinne der Haltung der deutschen Reichsregierung auch zivile Schiffe verfeindeter Nationen.

Weddigen erhielt hohe Auszeichnungen wie Orden. Er starb, als er britische Schlachtschiffe vor Schottland angriff. Die Heroisierung des U-Boot-Kapitäns setzte schon während des Ersten Weltkriegs ein und war vergleichbar mit dem Kult um Manfred von Richthofen. Diese Erinnerungspraxis forcierten die Nationalsozialisten weiter. Weddigen sollte der Marine und der Jugend als Vorbild dienen. Im Vorfeld des Zweiten Weltkriegs sind der erste U-Boot-Verband nach Neugrün-

derung der Marine und zahlreiche Straßen durch die Nationalsozialisten nach Weddigen benannt worden. Solche Straßenbenennungen gingen über die ehrende Erinnerung an gefallene Soldaten hinaus. Sie sollten Identität und Legitimation stiften: symbolisch militarisierten sie den öffentlichen Raum während der nationalsozialistischen Aufrüstung. Sie verkärten die Schlachten des Ersten Weltkriegs zu Heldentaten. Und sie knüpften an die Behauptung an, es habe keine militärische Niederlage der Deutschen im Ersten Weltkrieg gegeben. In Westfalen vergebene Straßennamen nach Weddigen sind nach 1945 zum Teil wieder rückbenannt worden. Neben der Stadt Münster gibt es in der Geburtsstadt Weddicens, Herford, weiterhin ein Weddigenufer.

Den städtischen Leitlinien für Ehrungen im öffentlichen Raum (Ratsbeschluss V0247-2024) zufolge ist eine Umbenennung zulässig, wenn die ursprüngliche Straßenbenennung propagandistischen Zwecken der nationalsozialistischen Zeit diene. Das ist hier der Fall, auch wenn Weddigen selbst 1915 vor Beginn der NS-Herrschaft starb. Gleichwohl sollte eine Umbenennung auf unabwendbare Fälle beschränkt sein (s. letzter Satz der Einleitung zu den Leitlinien) und gem. Ziffer 8 der Leitlinien (Abschnitt Benennung von Straßen und öffentlicher Infrastruktur) eine Ausnahme darstellen.

### Bisheriges Verfahren

Die Verwaltung hat den Antrag der BV Münster-Mitte nach dem Beschluss der Leitlinien aufgegriffen, die Anwohnenden und die Grundstückseigentümer\*innen angeschrieben und am 22. Januar 2025 eine Bürgerinformationsveranstaltung zu der beabsichtigten Umbenennung der Otto-Weddigen-Straße und anderer Straßen organisiert. Zeitgleich fand über mehrere Wochen eine digitale Anhörung zu der beabsichtigten Umbenennung statt.

Die meisten Besucher\*innen der Veranstaltung und die schriftlichen Mitteilungen im Anhörungsverfahren sprachen sich gegen eine Umbenennung der Straße aus. Die Beiträge betonten, dass die Verbindung mit dem Ersten Weltkrieg nicht als negativ empfunden werde. Im Gegenteil, die Beibehaltung des Namens könne die Neugier des Betrachters wecken, sich mit dem Ersten Weltkrieg näher zu beschäftigen. Die Geschichte dürfe nicht getilgt werden, sondern könne als Erinnerungs- und Gedenkmöglichkeit sowie als Warnung vor dem Krieg verstanden werden.

Infolge der Einbeziehung der Öffentlichkeit wurde am 18.03.2025 eine Petition bei der BV Münster-Mitte und der Verwaltung eingereicht, die den Erhalt der historischen Straßennamen in Münster-Mitte fordert und von knapp 1.600 Menschen unterzeichnet wurde (Anlage 5). Diese Petition wird von der Verwaltung als Anregung nach § 24 GO NRW behandelt und damit einem geregelten Verfahren zugeführt.

### Entscheidung über den Straßennamen Otto-Weddigen-Straße

Die unter Punkt I.2 aufgeführte Anregung nach § 24 GO NRW wird mit dieser Beschlussvorlage aufgegriffen und bezogen auf die Otto-Weddigen-Straße erledigt.

Der Prüfbericht zu vergebenen Straßennamen aus der NS-Zeit im Bereich der BV Münster-Mitte von Dr. Alexander J. Schwitanski, 2021 ist veröffentlicht unter: [https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user\\_upload/stadt-muenster/Strassennamen/pdf/strassennamen1933-45\\_abschlussbericht\\_2021-11-03.pdf](https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/Strassennamen/pdf/strassennamen1933-45_abschlussbericht_2021-11-03.pdf) (Auszug siehe Anlage 2). Alle eingegangenen Mitteilungen

sind auf der Homepage „Strassennamen in Münster“ <https://www.stadt-muenster.de/strassennamen/aktuelles-zu-strassenumbenennungen> zu finden und drei charakteristische Schreiben sind in der Anlage 3 zusammengestellt.

Die „Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum“ sind die Basis zur Prüfung eines Umbenennungsantrages (Anlage 4), sie betrachten eine Umbenennung von Straßen als absolute Ausnahme und ermöglichen diese nur, (Ziffer 8) *„wenn es aus Gründen der besseren Orientierung geboten ist oder Fakten und eine historische Bewertung vorliegen, die **zweifelsfrei** nachweisen, dass die Ehrung der Person(-engruppe) unzulässig ist (vgl. Ziffer 6) **oder** die ursprüngliche Straßenbenennung propagandistischen Zwecken der nationalsozialistischen Zeit diente“*. Unter der Ziffer 6 sind die Kriterien für eine Straßenbenennung aufgeführt, danach sind u. a. *„Neubenennungen nach Personen... die ... Wertvorstellungen verkörpern, die dem Ansehen der Stadt Münster schaden“* ebenso unzulässig wie *„Neubenennungen die... diskriminierende Wirkung haben können“*.

Die Einordnung der Otto-Weddigen-Straße in dem Prüfbericht von Dr. Schwitanski mit einem dichten Bezug der Straßenbenennung zur NS-Ideologie und die Betrachtung der Person Otto Weddigens als ausgezeichnete U-Boot-Kommandant, stehen nebeneinander. Otto Weddigen hat in der heutigen Zeit, schon aufgrund seiner Lebensdaten, keinen offensichtlichen Bezug zum Nationalsozialismus.

Die Einordnung der Otto-Weddigen-Straße in dem Prüfbericht von Dr. Schwitanski sieht einen dichten Bezug der Straßenbenennung zur NS-Ideologie. Gleichwohl hatte Otto Weddigen keinen persönlichen Einfluss auf seine symbolische Überhöhung und ideologische Indienstnahme nach seinem Tod.

Gemäß den Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum würde eine Straßenbenennung – in diesem Fall die Otto-Weddigen-Straße – heutzutage nicht im kontextualen Zusammenhang mit einem Seekrieg im Ersten Weltkrieg erfolgen. Inwieweit eine Beibehaltung des Straßennamens nach einer breiten Auseinandersetzung in Politik und Stadtgesellschaft auch im Jahr 2025 noch dem Ansehen der Stadt Münster schaden könnte, kann zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Die Geschichte dieser Straßenbenennung(en) wird im Internetauftritt der Stadt Münster zu ‚Straßennamen in Münster‘ <https://www.stadt-muenster.de/strassen/a-bis-z> ausführlich erläutert. Die intensive Befassung mit den Straßennamen, die Diskussion mit den Anliegern und das Ringen um eine Entscheidung in den Jahren 2020-2025, wird dort dokumentiert. So wird der Prozess transparent und nachvollziehbar dargestellt.

Neben den historischen Zusammenhängen sind die Belange der Anwohnenden und Eigentümer\*innen bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Für diese bedeutet eine Adressänderung einen großen Aufwand sowohl für die Änderung von Personalausweis und Fahrzeugpapieren als auch für die Mitteilung an alle relevanten Stellen. Für Gewerbetreibende erhöht sich der Aufwand noch deutlich. Eine Aufwandsentschädigung kann dafür nicht gezahlt werden.

Als Fazit aus der historischen Einordnung unter Beachtung der Leitlinien sieht die Verwaltung die Möglichkeit grundsätzlich gegeben, die Otto-Weddigen-Straße umzubenennen, empfiehlt mit Verweis auf die Ausnahmeregelung und die Belange der Anliegenden die Beibehaltung des Namens Otto-Weddigen-Straße.

gez.

Markus Lewe  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1 Antrag A-M/0002/2023

Anlage 2 Auszug aus dem Prüfbericht von A. Schwitanski, 2021

Anlage 3 Auszug aus den Mitteilungen der betroffenen Anwohnenden

Anlage 4 Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum

Anlage 5 Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2025-00023